

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr beginnt und bei aller Freude und Optimismus bin ich mir bewusst, dass Sie sich Gedanken über die Sicherheitsmaßnahmen in unseren Schulräumen machen. Nach vielen Gesprächen in den letzten Tagen mit den Elternvertretern, unseren Schulleitungen, einzelnen Schülerinnen und Schülern und unseren Stadträten ist es mir wichtig, Sie über die geltenden Schutzvorschriften des Schulministeriums und den aktuellen Stand unserer Bewertung der Luftfilteranlagen direkt zu informieren und Ihnen auch gerne das persönliche Gespräch anzubieten.

Verpflichtende Maßnahmen des Schulministeriums

Für den Aufenthalt **im Schulgebäude**, setzt das Land NRW weiterhin auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Personen. Auf dem **Schulgelände** kann allerdings auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Weiterhin werden **Tests** zur Verfügung gestellt: In den Grund- und Förderschulen werden die Kinder zweimal wöchentlich mit dem PCR-basierten Lolli-Test getestet. Sie gelten als „Gold-Standard“ der Testung, weil sie sehr früh und sehr genau Infektionen feststellen. In den weiterführenden Schulen gibt es weiterhin den Antigen-Selbsttest, über den direkt Erregeranteile nachgewiesen werden und der so ein gutes Frühwarnsystem darstellt.

Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren wird es außerdem zeitnah ein **Impfangebot** geben.

Unter den Lehrenden und dem weiteren Schulpersonal besteht ein hoher Schutz durch Impfungen. Nach Befragungen von Lehrerverbänden liegt die Impfquote bei Lehrerinnen und Lehrern bei 90 Prozent. Auch unsere Hausmeister, die Schulsekretärinnen und die Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit- und der OGGS haben umfassend von dem Impfangebot Gebrauch gemacht.

Ein weiterer Baustein für mehr Sicherheit wird auch im neuen Schuljahr das regelmäßige Lüften darstellen. Lüften bleibt – laut Umweltbundesamt - neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen. Das **zwingend vorgegebene Stoß- und Quer-Lüften** alle 20 Minuten reduziert die Konzentration infektiöser Aerosolpartikel um etwa 90 Prozent.

Auch wir als Schulträger haben eine wichtige Rolle für gute Rahmenbedingungen in den Schulen. Dies sind insbesondere die auf Corona-Erfordernisse angepassten

Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Fenster in allen Unterrichtsräumen weit zu öffnen und damit die Voraussetzungen für regelmäßiges Stoß- und Querlüften gegeben sind.

Außerdem haben wir als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme über die Sommerferien in jedem Unterrichts- sowie Ganztagsraum und in allen Turnhallen **CO₂-Ampeln** installiert. Der CO₂-Gehalt in der Raumluft dient als Indikator für eine möglicherweise erhöhte Virenlast, der mithilfe des optischen und akustischen Warnsystems durch frühzeitiges Lüften entgegengewirkt werden kann.

Bewertung zu Luftfiltern

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Umweltbundesamt mobile Luftfiltergeräte **nur** bei Räumen empfiehlt, in denen es nur eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit gibt, z.B. weil die Fenster nur kippbar sind. Die Schulgebäude in Rheda-Wiedenbrück erfüllen aber alle einen höheren Standard, die Fenster in allen Schulräumen **sind weit zu öffnen und damit gut zu lüften.**

Unabhängig davon, haben wir in den letzten Wochen am Markt verfügbare mobile Luftfiltergeräte verglichen, in der Praxis erprobt und bewertet. Dabei konnten wir feststellen, dass die Geräte mit einem **erheblichen Lärm** verbunden sind, der eine normale Unterhaltung im Schulraum nicht mehr möglich macht. So verursacht der laut Bundesumweltamt für die Luftreinigung empfohlene 5- bis 6-fache Luftdurchsatz bei allen uns bekannten Geräten einen Lärm, der deutlich **über der nach Arbeitsschutz geltenden Grenze** von max. 35dB(A) im Unterricht liegt. Ein durchaus übliches Standardgerät für rd. 4.000 € würde zur Sicherstellung der notwendigen Luft-Umwälzung mit bis zu 60dBA wahrgenommen. Bei dieser Lautstärke wäre Unterricht nicht möglich.

Nach heutigem Wissensstand steht insofern der Nutzen durch den Einsatz der mobilen Luftfiltergeräte in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem damit verbundenen Lärm während des Unterrichtes. Ganz wesentlich bei dieser Bewertung ist auch, dass die Luftfiltergeräte **weder das Tragen der Maske, noch das zwingend vorgegebene 20-minütige Stoßlüften ersetzen würden.** So hat das Land NRW in einem Schreiben an alle Schulleitungen klargestellt: „Weiterhin ist zu beachten, dass Luftfiltergeräte nicht die geltenden AHA-L-Maßnahmen [Abstand, Hygiene, Alltagsmaske +Lüften] ersetzen.“

Seien Sie versichert, dass wir im engen Austausch mit den Schulleitungen und den Schulpflegschaftsvorsitzenden fortlaufend dabei sind, Schule und Unterricht **noch**

sicherer zu machen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir alle Maßnahmen und Bewertungen regelmäßig auf den Prüfstand stellen und ggf. anpassen.

Bitte nutzen Sie mein Angebot zum **persönlichen Gespräch** und auch die Möglichkeit, sich eine Luftfilteranlage in Betrieb anzuhören. Bei Bedarf erläutern wir auch gerne weitere technische Daten zum Betrieb der Geräte (theo.mettenborg@rh-wd.de; Tel.: 05242-963-225).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihr



Theo Mettenborg
Bürgermeister